

KENNZEICHNUNG UND PACKUNGSBEILAGE

A. KENNZEICHNUNG

**ANGABEN AUF DER ÄUSSEREN UMHÜLLUNG: Umkarton
ANGABEN AUF DEM BEHÄLTNIS: 100 ml Durchstechflasche**

100 ml Durchstechflaschen Braunglas Typ II

1. BEZEICHNUNG DES TIERARZNEIMITTELS

Carofertin 10 mg/ml – Injektionslösung für Rinder, Schweine und Pferde

Wirkstoff: Betacarotin

2. WIRKSTOFF(E) UND SONSTIGE BESTANDTEILE

1 ml Injektionslösung enthält:

Wirkstoff:

Betacarotin 10,0 mg

Sonstige Bestandteile:

Benzylalkohol 10,0 mg

3. DARREICHUNGSFORM

entfällt – ist in der Bezeichnung enthalten.

4. PACKUNGSGRÖSSE(N)

100 ml

5. ZIELTIERART(EN)

Rind, Schwein, Pferd

6. ANWENDUNGSGEBIET(E)

Lesen Sie vor der Anwendung die Packungsbeilage.

7. ART DER ANWENDUNG

Stute: Zur i.m. Anwendung

Kuh, Kalbin, Zuchtsau: Zur i.m. und s.c. Anwendung

8. WARTEZEIT

Wartezeit: Rind, Pferd: Essbare Gewebe: Null Tage.

Milch: Null Tage

Schwein: Essbare Gewebe: Null Tage.

9. BESONDERE WARNHINWEISE, SOWEIT ERFORDERLICH

Lesen Sie vor der Anwendung die Packungsbeilage.

10. VERFALLDATUM

Verwendbar bis {MM/JJJJ}

Nach erstmaligem Anbrechen/Öffnen verwendbar: 3 Tage

Nach dem Öffnen verwendbar bis ...

11. BESONDERE LAGERUNGSBEDINGUNGEN

Nicht über 25°C lagern. Nicht einfrieren. In der Originalverpackung aufbewahren, um den Inhalt vor Licht zu schützen.

Nach der ersten Entnahme im Kühlschrank aufbewahren (2°C -8°C).

12. BESONDERE VORSICHTSMASSNAHMEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON NICHT VERWENDETOEN ARZNEIMITTELN ODER VON ABFALLMATERIALIEN, SOFERN ERFORDERLICH

Entsorgungshinweis: Siehe Packungsbeilage !

13. VERMERK "FÜR TIERE" SOWIE BEDINGUNGEN ODER BESCHRÄNKUNGEN FÜR EINE SICHERE UND WIRKSAME ANWENDUNG DES TIERARZNEIMITTELS, sofern erforderlich

Für Tiere

Rezept- und apothekenpflichtig.

14. KINDERWARNHINWEIS "AUSSEN REICH- UND SICHTWEITE VON KINDERN AUFBEWAHREN"

Arzneimittel unzugänglich für Kinder aufbewahren.

15. NAME UND ANSCHRIFT DES ZULASSUNGSHABERS

V.M.D.n.v.

Hoge Mauw 900

2370 Arendonk

Belgium

16. ZULASSUNGSNR.(N)

Z. Nr.: 8-00290

17. CHARGENBEZEICHNUNG DES HERSTELLERS

Ch.-B. {Nummer}